

Hinweise und Ausfüllhilfe zum Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem „Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine“

Wohin ist der Antrag zu senden?

Der ausgedruckte und unterzeichnete Antrag mit einem Zuschussbedarf **über 8.000 €** ist mit den Anlagen per Post zu senden an das

**Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Stichwort: Corona-Sonderprogramm -
Referat 32
Leibnizufer 9
30169 Hannover**

Anträge mit einem Zuschussbedarf **bis max. 8.000 €** senden Sie per Post bitte **direkt** an die **zuständige Landschaft bzw. den zuständigen Landschaftsverband**. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem folgenden Link <http://www.allvin.de/>.

Gibt es einen Antragsstichtag?

Ein Antragsstichtag ist nicht vorgesehen. Anträge können bis zum **31.10.2020**, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel, gestellt werden.

Wo finde ich Informationen zur EU-Beihilfe?

Informationen zum EU-Beihilferecht und die Anwendung auf die öffentliche Kulturförderung finden Sie unter https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/kulturforderung/eu_beihilferecht_offentliche_kulturforderung/eu-beihilferecht-und-die-anwendung-auf-die-oeffentliche-kulturfoerderung--127366.html.

Was ist beim Ausfüllen des Antragsformulars zu beachten?

Zu den einzelnen Ziffern stellen wir Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung.

Ziffer 1: Antragstellende Kultureinrichtung

Bitte geben Sie den Namen und die Kontaktdaten des Vereins ein. Weiterhin ist ein Vorstandsmitglied mit dessen Kontaktdaten einzutragen, das nach § 26 BGB die Vertretung des Vereins nach außen wahrnimmt. Dies ist in der Regel die/der Vorsitzende. Die Vertretungsberechtigung ergibt sich aus der Satzung.

Unter Rechtsform geben Sie bitte an, ob Ihre Kultureinrichtung / Ihr Kulturverein ein gemeinnütziger anerkannter eingetragener Verein, eine gGmbH oder eine sonstige als gemeinnützig anerkannte juristische Person des privaten Rechts ist.

Ziffer 2: Bankverbindung

Bankverbindung Vereinskonto: Hier geben Sie bitte die Daten zu Ihrem Vereinskonto an. Wir werden den Zuschuss aus dem Corona-Sonderprogramm auf dieses Konto überweisen.

Ziffer 3: Kultursparte

Bitte kreuzen Sie die Kultursparte an, in der Ihre Kultureinrichtung /Ihr Kulturverein tätig ist.

Ziffer 4: Darstellung der Einrichtung

Bitte stellen Sie uns Ihre Kultureinrichtung/ Ihren Kulturverein kurz vor (z.B. Anzahl der Mitglieder? Arbeitet Ihre Kultureinrichtung/ Ihr Kulturverein ehrenamtlich oder beschäftigen Sie hauptamtliches Personal? Beschreiben Sie kurz das reguläre Kulturangebot.) Stellen Sie dabei insbesondere dar, inwiefern Ihr Kulturangebot 2020 über ein rein örtliches Angebot hinausgeht. Ein solches Angebot liegt dann vor, wenn Ihre Veranstaltungen z.B. von Besucherinnen und Besuchern aus dem Umland wahrgenommen werden.

Ziffer 5: Erklärung zu den Gründen der existenzbedrohenden Wirtschaftslage und/oder des Liquiditätsengpasses

Schildern sie kurz die finanzielle Situation Ihres Vereins seit März 2020 (z.B. wie viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden? Welche Einnahmen sind bereits weggefallen oder werden voraussichtlich noch wegfallen? Welche laufenden Ausgaben (ohne Personalausgaben) waren/sind dennoch zu leisten?)

Ziffer 6: Auflistung bisher erhaltener Förderungen im Zusammenhang mit COVID-19 (öffentliche und private Förderungen)

Bitte listen Sie die bisherigen Förderungen, jeweils unter Angabe des Zuwendungsgebers (EU, Bund, Land, Kommune, Stiftungen, Fördervereine, private Geldgeber, etc.), des Bewilligungsdatums und den Zuwendungsbetrag, auf. Die Summe, der bisher erhaltenen öffentlichen Förderungen ist unter Ziffer 7 bei Einnahmen unter 1b) anzugeben.

Ziffer 7: Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses

Bitte berechnen Sie aus den Einnahmen und den Ausgaben, unter Berücksichtigung bereits erhaltener Förderungen, Ihren Zuschussbedarf.

Voraussichtliche **Einnahmen** sind alle Zugänge in Form von Geld und Geldeswert Sachkosten im Betrachtungszeitraum (z.B. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, einer institutionellen Förderung, aus dem Kulturangebot, aus Vermietungen u.a.).

Voraussichtliche unvermeidliche **Ausgaben** sind alle fortlaufenden Sachkosten im Betrachtungszeitraum (z. B. Miete/ Pachten, Energiekosten (Strom, Heizung, Wasser), bereits genutzte Fahrzeuge (inkl. Steuer und Versicherung), Bürokosten (Telefon, Büromaterial, etc.), Softwaremiete und -lizenzen, Veranstaltungsversicherungen, Steuerberaterkosten für Buchführung, Zinsen für Darlehen/ Kredite, Bankgebühren und andere turnusmäßige Zahlungen). Bitte Netto-Beträge eintragen, wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind. **Personalkosten können nicht angerechnet werden.**

Ausgaben für Honorare können anerkannt werden,

1. wenn es sich nicht um Dauerhonorare handelt, sondern um kurzfristige Honorarverträge, die max. 3 Monate laufen und
2. wenn eine Kündigung des/der Verträge rechtlich nicht möglich war und sich daraus eine unvermeidliche Zahlungsverpflichtung ergibt.

Unter Ziffer 5a des Antragsformulars ist darzustellen, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung von Honorarkosten vorliegen.

Beispiel zur Berechnung des Zuschusses:

1. **Einnahmen**

a) Voraussichtliche Einnahmen in den 3 Monaten ab Antragsstellung (der Antragsmonat wird voll mitgezählt) 20.000 €

b) Einnahmen aus öffentlicher Förderung im Zusammenhang mit COVID-19 (EU, Bund, Land) 5.000 €

Summe der Einnahmen 25.000 €

2. **Ausgaben (ohne Personalkosten)**

a) voraussichtliche unvermeidliche Zahlungsverpflichtungen in den 3 Monaten ab Antragsstellung (**ohne Personalkosten**) 30.000 €

b) durch COVID-19 ab März 2020 bis zur Antragsstellung bereits entstandene unvermeidliche Zahlungsverpflichtungen 5.000 €

Summe der Ausgaben 35.000 €

Differenz von 1. und 2. = Zuschussbedarf 10.000 €
